Bau der ersten Wasserleitung in Heisterbacherrott
oder:
Aus einem Traum kann auch ein Alptraum werden.



Zusammengetragen von Winfried Görres 2014

Vom Brunnen zur heutigen Wasserversorgung

Dem heutigen modernen Menschen wird es schwer fallen, sich in eine Zeit zu versetzen, in der noch kein Wasser aus einem Wasserhahn fließt. Genauso mag es den Menschen damals gegangen sein mit der Vorstellung, einmal das Wasser nicht mehr vom Brunnen holen zu müssen, sondern fließendes Wasser im Haus zu haben.
Um die Jahrhundertwende war diese Ausführung schon gar nicht mehr so abwegig. Die Zeit war vorangeschritten und man hörte hin und wieder, dass es so etwas schon gäbe. Nur für die hiesigen Dorfbewohner war diese Vorstellung wahrscheinlich noch unvorstellbar und nur ein Wunschdenken.
Quellen waren ja hier in den Wiesen auf der Nordwestseite unterhalb des Oelberges genügend vorhanden. Aber viele ungelöste Fragen waren damit verbunden, nur um einige zu nennen:
Wo müssten die Quellen liegen, damit das Wasser durch Leitungen alleine überallhin fließt, denn Strom für Pumpen gab es hier noch nicht?
Oder wo und wie sammelt man das Quellwasser?
Bringen die Quellen genügend Wasser und - und – und?



Brunnenhaus (Pütz) aus jener Zeit am Eckhaus Oelbergstraße Einmündung Am Nikolausbach

Um 1905 existierte u.a. im Niederdorf ein Gemeindebrunnen vor dem Haus von einem Wilhelm Lehmacher und im Oberdorf der Schulbrunnen. Er befand sich auf dem Gelände des ehemaligen Pastorats. Auch gab es noch Brunnenpumpen in Privatbesitz, die vermutlich auch für das Umfeld zugänglich waren.

Irgendwann in dieser Zeit muss dann doch der Wunsch für eine bessere Wasserversorgung von Seiten der Bevölkerung entstanden sein, und demgemäß müssen auch intensiv entsprechende Vorüberlegungen in dieser Richtung angestellt worden sein, so dass der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 20. Januar 1907 erklärt:

„Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, dass auf Gemeindekosten und mit einem Provinzialzuschuss eine Gemeindewasserleitung gebaut wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit einem geeigneten Wassertechniker Kontakt aufzunehmen und von diesem ein generelles Projekt aufstellen zu lassen.“



Gelände vor Bau der Gebäude d.b.b. forum „An der Herrenwiese“

Zwei Quellen, die genügend Wasser brachten, lagen unterhalb des Buschhofs auf den Wiesen von Tillmann Sains und dem Ackerer Wilhelm Mehren.

Hier steht heute der Gebäudekomplex des d.b.b. forum Siebengebirge, An der Herrenwiese.

Wilhelm Mehren, Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes auf dem Buschhof, hatte schon eine mechanische Pumpe (Widder), der seinen Bereich mit Wasser versorgte.

Da beide Quellen nicht weit auseinander lagen, konnten sie zusammengefasst werden.

Schon wenige Monate später konnte ein Vorvertrag über die Quellstelle und Größe der etwa beanspruchten Fläche für die nötigen Anlagen mit dem entsprechenden Grundstückseigentümer abgeschlossen werden.

Ein Jahr später, am 18. März 1908, ist dann ein entsprechender beurkundeter Vorkaufvertrag über die Fläche zum Anlegen einer Wasserleitung mit den enthaltenen Bedingungen dem Gemeinderat von Heisterbacherrott vorgelegt und in seiner Grundform von allen angenommen worden.

Das geänderte Vorkaufangebot vom 18. März 1908 wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. März 1908 nochmals vorgelegt und einstimmig in der neuen Form angenommen.

In dem Gemeinderat am 11. April 1908 vorgelegten Vertrag heißt es dann:

Vor dem unterzeichneten Bürgermeister-Sekretär Wilhelm Harf zu Obercassel erschien der Bürgermeister zu Obercassel und der Gemeindevorsteher Sains zu Heisterbacherrott. Beide handeln als Vertreter der Gemeinde Heisterbacherrott und erklären: Wir nehmen den vorstehenden beurkundeten Vertragsantrag des Ackerers Wilhelm Mehren an. Er wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von diesen und vom Urkundenbeamten eigenhändig unterschrieben.

Diese Fläche, die sich über mehrere Parzellen in der Gemarkung Hasenpohl, Gemeinde Oberpleis, erstreckte, gehörte dem Ackerer Wilhelm Mehren aus Busch.

In dem Vertrag heißt es:
Vor dem unterzeichneten Bürgermeister-Sekretär Wilhelm Harf zu Obercassel und die durch Bürgermeister Schröter zu Obercassel erstellte Urkunde vom 13. Juli 1907 und jetzt zur Beurkundung bestellt, erschien der Ackerer Wilhelm Mehren aus Busch, Bürgermeisterrei Oberpleis, und erklärte:
Ich trage der Gemeinde Heisterbacherrott die Schließung folgenden Vertrages an und will an diesem Antrag bis zum achtzehnten März 1900 und neun gebunden sein.
Ich verkaufe der Gemeinde Heisterbacherrott aus meinen Parzellen Flur 10, No 573/420; 505; 504/2; 504/1 und 503 der Gemarkung Hasenpohl, Gemeinde Oberpleis, zum Zwecke der Fassung einer Quelle für eine Gemeindewasserleitung ein Grundstück von der Größe, die erforderlich wird, um Sickergalerien, Quellstube und Hochbehälter anlegen zu können, zum Preise von 15,- Mark für die preußische Quadratrute.
Ich stelle als die Bedingung, dass die Gemeinde Heisterbacherrott bei zu geringem Zulauf von Wasser nach meiner Parzelle Flur10 Punkt A (der hierzu gezeichnete Plan nicht vorhanden)
zu dem hier gelegenen Widder, welcher fünfzehn Kubikmeter täglich braucht, mir das fehlende Wasserquantum, bis zu fünfzehn Kubikmeter täglich, liefert und zwar auf eine Höhe, wo die jetzige Wasserfassung für den Widder liegt.

In den weiteren Zeilen des Gemeindebuches heißt es dann:
In der Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 1908 unterbreitet der Bürgermeister Schröter zum Bau der Wasserleitung einen Kostenanschlag des Baumeisters Fey vom 18. April mit der Schriftsumme von 20.000,- Mark. Auch legte er dem Gemeinderat die Einschätzung des Wasserverbrauches pro Haushalt vor, um der Versammlung einen Überblick zu verschaffen, was nach dem Bau der Wasserleitung auf jeden Haushalt an Kosten in etwa zukommen wird.

Nach einer entsprechenden Debatte erfolgte darauf eine Abstimmung, ob der Bau der Wasserleitung weiter geführt werden solle. Von den fünf anwesenden Gemeinderats-mitgliedern stimmten vier für den Weiterbau und einer dagegen.

Darauf wurde Baumeister Fey beauftragt, mit dem sofortigen Verlegen der Sickerrohre in den schon ausgehobenen Gräben und mit dem Weiterbau der Quellstube zu beginnen, da diese Arbeiten keinen Aufschub vertrugen, da zu befürchten war, dass die Gräben wieder einfielen. Weiter ist das Fallrohr von 22 mtr. Länge und das Zulauf- und Überlaufrohr auf einer Länge von 40 mtr. zu verlegen.

Zwischenzeitlich war auf dem neuerworbenen Grundstück Mehren schon ein Graben ausgehoben worden, in den die Zuflüsse aus den beiden Quellen erfolgten. Eine Überprüfung dieser Wassermengen mit anschließender Berechnung hatte ergeben, dass in dem Graben 280 cbm Wasser innerhalb von 24 Stunden gewesen sein müssen.

Die Frage, wohin zweckmäßig der Hochbehälter zu bauen sei, war noch offen, da hierüber jegliche Erfahrung fehlte.

Nach zwischenzeitlichen Vorlagen und nach ausgiebigen Erläuterungen der Bauzeichnungen wurde am 24. August 1908 von 6 stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern einstimmig beschlossen, dass dieses Projekt nach der Planung von Baumeister Fey und dessen Kostenanschlag vom 18. April einschließlich Anschluss an den Quellhof ausgeführt wird. Die Arbeiten sollen im Submissionswege vergeben werden und die Ausschreibung soll durch dreimaligen Eindruck in den General-Anzeiger und die deutsche Reichzeitung erfolgen. Die Angebotsfrist beträgt 4 Wochen, und die Gemeinde behält sich den Zuschlag. Zwischenzeitlich soll das nötige Anlaufkapital beschafft werden.

Das benötigte Baukapital von 20.000,- Mark soll durch eine Anleihe bei der Landesversicherungsanstalt Rheinland in Düsseldorf gegen 3% Zinsen beschafft werden.

In einem Schreiben vom 19. Mai teilte der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinland der Gemeinde mit, das Darlehn würde gelten, wenn die Gemeinde von der Provinz eine Beihilfe zum Wasserleitungsbau erhalten würde, da die Gemeinde zu den besonders leistungsschwachen gehöre, deren Bedürftigkeit außer Zweifel stehe, vorausgesetzt, dass Geld vorhanden wäre.

Auch war mittlerweile die Frage abgeklärt, wo der Hochbehälter gebaut werden soll. Hierzu wurde aus dem Grundstück Flur IV Nr. 422/2 der Gemarkung Hasenpohl in der Gemeinde Oberpleis von Johann Wilhelm Thelen die benötigte Fläche zum Preise von 15,- Mark pro preußische Quadratrute erworben.

Ebenso soll von dem Grundstück Tillmann Sains, auf dem die für die Wasserleitung zu verwendende Quelle, die „Bonnwieserpütz“, aus der Fassung und in die damit verbundene Ableitung mündet, ein Schutzstreifen erworben werden. Dieses hielt der Wasserbautechniker Baumeister Fey für unbedingt notwendig, damit durch Düngemittel, welches auf das Grundstück aufgebracht werde, keine Verunreinigung des Quellwassers erfolge.

Nachdem die Finanzierung abgeschlossen und gesichert war, konnte die Ausschreibung zum Bau der Wasserleitungsarbeiten für den Ort erfolgen. Ende März 1909 lag das Ergebnis der Ausschreibungen vor und der Gemeinderat entschied über den Zuschlag am 2.April. Alle 7 anwesenden Gemeinderatsmitglieder entschieden sich einstimmig, das Angebot von Ingenieur

Claus Thiedemann aus Köln anzunehmen. Sein Angebot für Stahlrohr lag bei 11.999,60 Mark und für Gussrohr bei 12.030,80 Mark. Man entschied sich für das Gussrohr.

Da jetzt wegen der fortgeschrittenen Arbeiten im Quellbereich die genau genutzten Flächengrößen vorlagen, wurden diese im Mai 1909 käuflich erworben.

Von dem Ackerer Wilhelm Mehren waren es aus den 3 Parzellen insgesamt 13 ar 59 qm und von Prinz Bernhard zu Lippe 6,00 ar. Prinz Bernhard zu Lippe erhielt weiterhin jährlich eine Anerkennungsgebühr von 1,- Mark für die in seinem Wiesengelände verlaufende Wasserleitung.

Die vorsorglich früheren abgeschlossenen Vorkaufbeschlüsse über Grundstücksankäufe für den bevorstehenden Wasserleitungsbau waren hinfällig und konnten aufgelöst werden.

Da nun unmittelbar die Arbeiten zum Aufbau des Rohrleitungsnetzes innerhalb des Ortes anstanden, stellte sich die Frage, ob hierfür ein Bauleiter verpflichtet werden müsse. Nachdem der Kreisbaumeister von seiner Seite her eine Überwachung ablehnte, war man im Gemeinderat der Auffassung, dass für den Wasserleitungsbau eine Bauleitung nicht erforderlich sei, da sich der Gemeindevorsteher verpflichtete, täglich die Arbeiten zu überprüfen.

Mit der Provinzialstraßenverwaltung wird ein Vertrag abgeschlossen, wodurch der Gemeinde genehmigt wird, ein Wasserleitungsrohr zwischen km 4,7+70 bis 5,5 + 20 zu verlegen.
Somit könnte auch der Steinbruch Weilberg und der Steinbruch J.G. Adrian am Limperichsberg mit Wasser versorgt werden.



Unterquerung der Dollendorfer Straße im Bereich Fronhof

Die Anschlüsse mehrerer Häuser in Wiese, die zwischen der Ortsgrenze und dem Steinbruch Limperichsberg liegen, werden in der Gemeinderatssitzung im Mai 1909 genehmigt, nachdem J.G. Adrian sich nachträglich bereit erklärt hat, 100,- Mark für den Wasserverbrauch zu zahlen. In späteren Jahren wird dieser Betrag auf 150,- Mark erhöht, genau wie für den Steinbruch Weilberg der Preis dann auf 20,- Mark neu festgelegt wird.

Obwohl der Fronhof sich bereit erklärt hat, 75,- Mark für Wasser zu zahlen, wird vorerst der Antrag vertagt.

Endgültig wird dann der Beschluss am 09. Juni 1909 gefasst, die Wasserleitung zum Scheidt zu verlegen und damit den Fronhof anzuschließen. Nach den allgemein angenommenen Grundsätzen betragen die Wasserkosten für den Fronhof für 40 Stück Großvieh á 0,50 Pfg und für den allgemeinen Verbrauch 25,- Mark. Die Häuser auf dem Scheidt werden nach der allgemeinen Norm eingeschätzt.

Die Heisterbacher Talbahn (HTB) hat sich erbeten, Wasser für ihre Lokomotiven auf dem

Scheidt zu entnehmen, wenn sie das Wasser pro Kubikmeter für 5 Pfg. erhält und das auf 3 Jahre bei einem täglichen Verbrauch von 12 bis 14 cbm. Dieses wurde angenommen, vorausgesetzt, dass sie tatsächlich für 200,- Mark Wasser entnimmt. Sollte es weniger sein, so ist dieser Betrag nach einem Wassermesser zu zahlen.

Eine weitere Forderung der HTB ist, die Wasserentnahmestelle weiter bis auf die Höhe des vorhandenen Wasserbunkers zu verlegen, da ein früheres Anhalten im Berganstieg mit beladenen Waggons nicht durchzuführen sei. Darauf wird das Wasserleitungsrohr um 35 Meter Richtung Scheitelpunkt verlängert.

Zu diesem Zeitpunkt wird eine Schätzung über die Einnahmen durch das Wasser pro Jahr durchgeführt und man kommt zu folgenden Sätzen:

Dorf	879,50 M
Gutshof	45,00 M
Hasenpohl	200,00 M
Heisterbacher Talbahn	200,00 M
Scheidt	32,00 M
	1.356,50 M

Zu einer unangenehmen Angelegenheit kommt es, als der Gutspächter von Heisterbach, Paul Krieger, eine Entschädigung von 500,- Mark von der Gemeinde fordert. Bei dem Wiesengelände, welches er von dem Prinzen Bernhard von Lippe angepachtet hat, hat sich beim Wasserleitungsbau der Landmesser zu Kriegers Ungunsten vermessen. Diese Forderung scheint dem Gemeinderat zu hoch. Auch die anschließenden mündlichen Verhandlungen führen zu keinem Erfolg. Damit es für die Gemeinde nicht zu einer unangenehmen Angelegenheit wird, wird sowohl von der Gemeinde als auch von Krieger jeweils ein Landmesser als Sachverständiger beauftragt, welche die Entschädigungssumme neu festzulegen hätten. Könnten sich die beiden Landmesser nicht einigen, soll der Landrat in Siegburg um Ernennung eines Obmannes gebeten werden, damit die Entscheidung von beiden Partnern angenommen wird. Der Gemeinderat wählt darauf als Sachverständigen den Gastwirt und Ackerer Engelbert aus Obercassel.
Da nichts weiter darüber geschrieben steht, scheint es zu einer Einigung gekommen zu sein.

1910 wird noch mal eine Anleihe bei der Sparkasse in Obercassel zur Deckung der Kosten für die Ausgaben für die Wasserleitung aufgenommen.

Von der HTB sind wider Erwarten 1909 nur für 75,-Mark und 70 Pfg. Wasser entnommen worden. Es waren aber 180 Mark veranschlagt. Darauf wurde vom Gemeinderat beschlossen, jährlich 100,- Mark von der HTB zu nehmen und den Wassermesser auszubauen. Diese Abmachung soll bis auf weiteres gelten.

1911 stellt ein Peter Mohr den Antrag, einen Springbrunnen an die Wasserleitung anzuschließen. Die Genehmigung hierzu wird ihm auf Widerruf erteilt mit den Auflagen, er dürfte ihn nur sonntags anstellen und es dürfte kein Wasser auf die Straße fließen.

Da die heutige Dollendorfer Straße zu diesem Zeitpunkt noch unbefestigt war, war diese Auflage schon begründet.
Die Kosten richteten sich nach dem Durchmesser des Springrohres wöchentlich auf entweder 3,- oder 9,- Mark.

Die Einnahmen der 1.172,27 Mark im letzten Jahr wurden zur Beseitigung von Mängeln an der Wasserleitung und zur Beschaffung weiterer Wassermesser verwendet.

Durch eine längere Trockenzeit im Jahre 1911 war es zu Wassermangel gekommen, der vermutlich auf eine fehlerhafte Quellfassung zurückzuführen war. Der Kreisbaumeister wurde jetzt ersucht, die Quellfassung zu untersuchen, sie instand zu setzen und vollständig fertigzustellen.

Anfang des Jahres 1912 kommt es zu einer Unstimmigkeit wegen der Wasserlieferung zwischen der Gemeinde und Wilhelm Mehren, auf dessen Parzellen die Wasserversorgung liegt.

Der hiesige Gemeinderat wird von einem Schreiben des Bürgermeisters von Oberpleis in Kenntnis gesetzt, dass Wilhelm Mehren von dem Vertrag, der am 24.06.1909 mit der Gemeinde Heisterbacherrott geschlossen worden ist, nun zurücktreten will. Auf Grund des bestehenden Vertrages wurde bestimmt, wenn er glaubt, Anspruch auf Wasser aus der Gemeindewasserleitung zu haben, soll er sich an den Gemeindevorsteher von Heisterbacherrott wenden, der dann mit Mehren gemeinsam feststellen soll, ob dieser Anspruch begründet ist. Würden von Seiten Mehrens Eingriffe auf die Wasserleitungsverhältnisse gemacht, dann müsse die Gemeinde gerichtlich gegen ihn vorgehen.

Im August 1912 werden neue Beschlüsse im Bezug der Wasserversorgung erlassen.

1. Alle Haushalte, die noch nicht an die Gemeindewasserleitung angeschlossen sind, sollen zwangsweise angeschlossen werden.
2. Neufestsetzung des Wassergeldes z. B. für Pferde und Kühe 80 Pfg pro Stück im Jahr.
3. Das Wassergeld soll künftig über den Hauseigentümer eingezogen werden.

Vermutlich haben sich Hauseigentümer gegen das zwangsweise Anschließen an die Wasserleitung widersetzt, denn am 21. Februar 1913 heißt dann der Beschluss:
Die noch nicht angeschlossenen Haushalte sollen zu den halben Bedingungen angeschlossen werden, wie die bisherigen angeschlossen worden sind.

In den nachfolgenden Jahren scheint die Versorgung mit Wasser, die in den Händen der Gemeinde Heisterbacherrott liegt, aber von der Betriebsverwaltung des Amts Oberkassel geführt wird, seinen normalen Weg zu gehen, bis auf die Vielzahl von Wasserrohrbrüchen und Hausanschlüssen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 1926 kommt es zu nachfolgendem Beschluss:

“…. bei dem Vorkommen von Rohrbrüchen u.s.w. zwischen Hauptrohr und Absperrhahn ist der Besitzer zur Leistung der Erdarbeit verpflichtet, die Arbeiten an der Rohrleitung führt die Gemeinde selbst aus“.

1930 heißt es weiter: Neue Wasseranschlüsse an die Gemeindewasserleitung dürfen nur von Handwerkern erfolgen, die von der Gemeinde zugelassen sind. Damit die ersten von der Gemeinde verkauften Baugrundstücke in der Stenzelbergstraße bebaut werden können, wird 1931 der Beschluss gefasst, hier eine Wasserleitung zu verlegen.

Mittlerweile beziehen viele Haushalte des Ortsteils Wiese, die hinter der Gemeindegrenze vom Lauterbach entlang der Dollendorfer Straße liegen, Wasser aus dem Wasserleitungsnetz von Heisterbacherrott, aber zu höheren Gebühren.

Hierdurch kam es, wie es kommen musste, zu den entsprechenden Beschwerden. 1937 teilt dann die Gemeinde den Verbrauchern mit: „Den Bewohnern von Wiese auf Gleichschaltung der Wassergebühren mit den Bewohnern von Heisterbacherrott kann nicht stattgegeben werden, nachdem festgestellt worden ist, dass bei einem Anschluss an die Wasserleitungsgenossenschaft höhere Gebühren in Frage kommen. Falls die Wasserabnehmer von Wiese sich weiterhin weigern sollten, die festgesetzten Wassergebühren zu zahlen, ist die Wasserentnahme zu unterbinden."

Hier findet schon eine gewisse Ausdrucksweise Anwendung. „Gleichschaltung"

Bei der Gemeinderatssitzung am 30. November 1937 wird dem Gemeinderat von der Betriebsverwaltung des Amtes Oberkassel ein Entwurf aus der Betriebsführung der Rhenag für das Wasserwerk Heisterbacherrott über die neuen Wasserpreise vorgelegt.

Für jeden Haushalt	monatlich 1,00 Mark
Für jeden Gewerbetrieb	monatlich 2,00 Mark
Für jeden auswärtigen Haushalt	monatlich 1,20 Mark
Für jedes Stück Großvieh	monatlich 0,20 Pfg

Großabnehmer	
Gut Fronhof	jährlich 235,00 Mark
Der Basaltbruch Weilberg	jährlich 75,00 Mark
Der Basaltbruch J.G. Adrian	jährlich 100,00 Mark
Die Rhein-Sieg-Eisenbahn	jährlich 100,00 Mark

Der Gemeinderat ist mit den neuen Wassergebühren einverstanden. Sie werden dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt. Im Januar 1938 kommt vom Landrat die Rückmeldung, dass er diesen Entwurf bei Gut Fronhof, der Basalt A.G Linz und J.G. Adrian so in dieser festen Norm nicht genehmigen kann.

Es wird vom Landrat die Form nach § 1 und § 5 vorgeschlagen, bei diesen Betrieben den Wasserpreis jeweils auf 12% des Gebäudenutzwertes zu veranschlagen.

Auch wird dem Antrag im November 1937 stattgegeben, Wasser für den Reichsautobahnbau zu liefern.

Bis 1942 oblag die Betriebsführung des Wasserwerkes Heisterbacherrott der Betriebsverwaltung des Amtes Oberkassel. Nachdem nun für die Orte Oberkassel und Dollendorf die Gas- und Wasserversorgung an die Rhenag verkauft worden ist, hat diese auch die Betriebsverwaltung für die Wasserversorgung dieser Gemeinden übernommen. Da nun für die Betriebsführung der Wasserversorgung hier kein Personal mehr zur Verfügung steht und das Interesse einer einheitlichen Betriebsführung angeregt wird, wird auch die Betriebsführung der Wasserversorgung von Heisterbacherrott der Rhenag übertragen. Der Bürgermeister, wie nun der Gemeindevorsteher eines Ortes benannt wird, wird beauftragt, einem Vertrag zuzustimmen mit der Maßnahme, dass die Betriebsführerin nur Arbeiten bis zu einem Betrag von 300,- Mark ausführt.

Das sind die letzten Aktivitäten vor und während des Krieges im Bezug der Wasserversorgung.

Erst nach Kriegsende kommt mit dem neuen Gemeinderat, der durch die Militärregierung eingesetzt worden war, wieder Bewegung in die Wasserversorgung. Es wird am 27. Februar 1947 in einer der ersten Gemeinderatssitzungen nach dem Krieg die Überlegung angestellt, die Betriebsführung der Wasserversorgung wieder in eigener Regie zu übernehmen. Zwecks Aufklärung über die Rechtslage wegen des bestehenden Betriebsführungsvertrages mit der Rhenag war zu dieser Sitzung ein Vertreter der Wirtschafts-Betriebsführung A.G. geladen. Da der Vertrag aber nicht einseitig gelöst werden konnte und eine Anfechtung desselben nach Ansicht des Gutachters kaum Erfolgsaussichten hatte, wurden zwei Gemeindemitglieder bestimmt, die versuchen sollten, sich über die Auflösung mit der Rhenag gütig zu einigen, was zu keinem Erfolg führte.

In einer der nachfolgenden Gemeinderatssitzungen ging es dann um Klarstellung und Verpflichtung der Gemeinde zur Instandhaltung des Wasserleitungsnetzes. In der Sitzung vom 14. Dezember 1947 wird dann entschieden, dass in Zukunft der Anschlussteilnehmer die Kosten für die Leitung vom Hauptrohr bis einschließlich zum Absperrhahn zu tragen hat und bei Reparaturen auf dieser Strecke die Gemeinde zuständig ist.

1949 wird in der unteren Lauterbachstraße, für einen der ersten Neubauten nach dem Kriege, vom letzten Siedlungshaus an die Wasserleitung mit einem Rohrdurchmesser von 1 1/2 Zoll im Auftrag der Gemeinde verlängert.

Durch Baustellenverkauf im Kottsiefen wird 1951 die Wasserleitung von der Ecke Oelbergstraße – Stenzelbergstraße erneuert und bis in den Weg „Im Kottsiefen“ für die ersten hier zu bauenden Häuser erweitert.

1953 kommt es zu den ersten Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung in den höher gelegenen Bereichen des Ortes. Alle Anwohner werden aufgefordert, sparsamer mit dem Wasser umzugehen. Es werden Überlegungen angestellt, Wasseruhren durch die Rhenag einbauen zu lassen, was schon im gleichen Jahr in die Tat umgesetzt wird.

Ende Juli 1954 sind die ersten 174 Wasseruhren eingebaut.

Den Bauanfragen und der anschließenden Bebauung auf dem Scheidt als auch auf dem Eichholzberg steht man 1954 von dem Gemeinderat sehr positiv gegenüber, hat aber Bedenken wegen der Wasserversorgung.

Aus diesem Grunde werden zum Eichholzberg und zur Siedlung Stenzelberg neue Wasserleitungen geplant. Der Kostenanschlag für beide Projekte liegt bei ca. 12.000 DM.

Auch werden zur besseren Wasserversorgung Überlegungen angestellt, für die genannten Berggebiete eine zentrale Pumpstation direkt am Hochbehälter oder jeweils ein Pumpwerk am Eichholzberg und an der Siedlung am Stenzelberg zu installieren. Gemeint ist hier das Neubaugebiet Sommerfelder Straße, welches ab 1955 durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft erschlossen werden soll.

Da die Gemeinde für das Neubaugebiet „Auf dem Scheidt“ die Wasserversorgung übernommen hatte, erfolgte anfangs die Wasserversorgung von der Heisterbacher Straße aus über eine provisorische Wasserleitung und eine provisorische Druckerhöhungsanlage. Erst nach Fertigstellung der endgültigen Wasserversorgung konnte die Druckerhöhungsanlage entfernt werden.

Von Seiten der Rhenag wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, zwecks längerer Lebensdauer den Wasserhochbehälter zu isolieren.

Ende Mai 1955 ist eine neue Wasserleitung zum Eichholzberg verlegt und eine Druckerhöhungsanlage an der oberen Ölbergstraße eingebaut, die im September noch mit einer entsprechenden Isolierung ausgestattet wird.

Der anfängliche Alptraum endet gut.
1955 kommt aber dann das „plötzliche Aus" für die gemeindeeigene Wasserversorgung. Am 08.02.1955 berichten Amtsdirektor Becker von der Amtsverwaltung Oberkassel und ein Ingenieur von der Rhenag dem Gemeinderat von Besprechungen, die am 12.01. und 19.01. stattgefunden haben und in denen festgestellt worden sei, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Heisterbacherrott in hygienischer Hinsicht nicht als einwandfrei und in der Wasserverteilung nicht ausreichend anzusehen sei. Da keine andere Möglichkeit der Wasserversorgung besteht, erkennt der Gemeinderat, dass sich die Gemeinde Heisterbacherrott in einer Notlage befindet.

Umgehend wird gehandelt und man beschließt, dem Wasserbeschaffungsverband Thomasberg (WBV) als korporatives Mitglied beizutreten und die zur Durchführung der zentralen Neu – und Umgestaltung der Wasserversorgung notwendigen Mittel durch den WBV beschaffen zu lassen. Die Schulden sind von der Gemeinde Heisterbacherrott zu übernehmen.


Brunnenanlage und Pumpenhaus im Lauterbachtal

Da die Rhenag sowohl die Verwaltungsarbeit als auch die technische Betreuung in Bezug auf die Wasserversorgung für die Gemeinde Heisterbacherrott durchführt, soll sie mit dem Wasserbeschaffungsverband (WBV) in Verhandlung treten.

Den Ort Heisterbacherrott an die Quelle „Marterpütz" im Lauterbachtal ganz und direkt anzuschließen, zeigte sich nach einer Besichtigung als nicht durchführbar wegen des Höhenunterschiedes.

In der Vorstandssitzung am 10.03.1955 erfolgt der Beschluss zu einem entsprechenden Vertragsvorentwurf, der in der Gemeinderatssitzung am 23.11.1956 nochmals erläutert und mit entsprechenden Änderungen anerkannt wird.

Langfristig waren jetzt die Voraussetzungen für eine sichere Wasserversorgung geschaffen.

Zwischenzeitlich ist aber noch eine geologische Bodenuntersuchung beim geologischen Landesamt zwecks einer neuen und zusätzlichen Wasserversorgung in Auftrag gegeben worden. Nach diesem erstellten Gutachten sind die Bodenverhältnisse für eine weitere Quellwasserversorgung nicht geeignet.

Kurzfristig musste aber die Sicherheit bezüglich der Hygiene und der Wasserversorgung gewährleistet sein.

1956 liegt zwar für das neue Wasserrohrnetz zwischen Thomasberg und Heisterbacherrott der entsprechende Antrag bei der Regierung vor, aber ……..

….am 24.01.1958 heißt es: Heisterbacherrott wird in das Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverband mit einbezogen, aber es ist noch nicht abgeklärt, ob die Gemeinde mit Wasser aus der Marterpützquelle oder über die Lohrberg–Leitung versorgt wird. Es sei damit zu rechnen, dass der Anschluss im nächsten Rechnungsjahr erfolge.

Am 30.06.1958 erfolgte dann der Beitritt zum Wasserbeschaffungsverband Thomasberg (WBV) nach Beschluss vom 10.03.1955.

Nach Vorstellung des Wasserwirtschaftsamtes soll das Niederdorf aus der Quelle „Marterpütz“ und das Oberdorf aus dem Lohrberg-Wasserbehälter Wasser beziehen. Dem halten anderorts die Stadtwerke Königswinter/Rhenag entgegen, dass dieser Behälter mit einem Fassungsvermögen von 500 cbm zu klein sei, da ja auch noch andere Orte angeschlossen wären. Auch erhebt der Gemeinderat Einspruch, da es hierdurch zu unterschiedlichen Wasserpreisen innerhalb des Ortes käme. Trotz des Einspruches erfolgte dann doch die Versorgung des Oberdorfes aus dem Lohrberg-Wasserbehälter, über Verschönerungsweg und Oelbergstraße.

Von Seiten des WBV sieht man zur Zeit aber keine andere Möglichkeit, da nach dem letzten Wasseruntersuchungsbescheid des hygienischen Instituts in Bonn das Brauch- und Trinkwasser aus der Versorgung der Gemeinde Heisterbacherrott für menschliche Zwecke nicht geeignet ist und nur in abgekochtem Zustand zu verwenden ist. Hierüber ist die Bevölkerung schriftlich unterrichtet worden.

Es gibt keine Alternative zu dem Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes und man ist gezwungen, den Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes als Übergangslösung zu akzeptieren, bis eine Druckerhöhungsanlage für Wasser von der Quelle „Marterpütz“ zum Hochbehälter am „Kleinen Oelberg“ fertig erstellt ist.

Anfang 1959 erfolgt im Gemeinderat ein Bericht über die auftretenden Schwierigkeiten in Verbindung mit der Belieferung des Wassers aus der Quelle „Marterpütz“ und des Druckbehälters auf der Grengelsbitze sowie über die immer noch bestehende Abkochpflicht.

Nach einer Aussprache bittet man die Amtsverwaltung Oberkassel, doch die Interessen der Gemeinde weiterhin wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass doch in Kürze eine sichere und ordnungsgemäße Wasserversorgung erfolge.

Am 22.10.1959 erfolgt dann endlich die Mitteilung, dass das Niederdorf seit dem 19.09.1959 mit Wasser aus der Marterpützquelle beliefert wird. Die Einspeisung erfolgte über die zuvor erweiterte Wasserleitung Pützbungert.

Über die Beschaffenheit des Wassers kann mitgeteilt werden, dass bei dem letzten Untersuchungsergebnis des Wassers keine Beanstandungen zu verzeichnen gewesen sind.

Die Gemeinde bezieht nun teilweise das Wasser vom WBV und gibt es über die Rhenag an die Verbraucher ab.

Die Wassertarife werden bis zum Abschlussvertrag verlängert, aber es gibt unterschiedliche Wasserpreise, was manches Ärgernis auslöste.

Die Bauherrn der drei neuerstellten Wohnhäuser im Kottsiefen sind bereit, einen Kostenzuschuss für die Erweiterung der Wasserleitung zu zahlen. Der Wasseranschluss sollte hier schon an das Thomasberger Wasserrohrnetz erfolgen, obwohl die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren.

Im Zuge der neu zu bauenden 400 mm starken Versorgungsleitung, aus der Marterpützquelle entlang der Lauterbacherstraße - Petrusstraße – Nikolauskapelle – Schule – Stenzelbergstraße – neue Trasse für die Rosenaustraße – Buschhof – zum Hochbehälter am „Kleinen Oelberg“ wurde die bestehende alte Wasserleitung in der Petrusstraße 1960 erneuert.

1961 ist man der Auffassung, den Pachtvertrag mit dem Buschhof über das alte Gebiet der Wasserquellen vorerst bestehen zu lassen.

Die gesamten Wasseranlagen sind mit dem Bau der Gebäudeanlagen für das d.b.b.forum Siebengebirge „An der „Herrenwiese“ abgerissen und die Quellen-Wasserläufe umgelegt worden.

Nach Fertigstellung des Hochbehälters im Gebiet des „Kleinen Oelberg“ und den entsprechenden Versorgungsleitungen erfolgte dann die Wasserversorgung aus der Quelle „Marterpütz“. Da die Betriebsführung anfangs immer noch teilweise in den Händen der Rhenag lag, hatte das den Nachteil, dass die Wasserpreise nach wie vor unterschiedlich waren und auch weiterhin für entsprechenden Ärger sorgten. 1990 erfolgte dann die komplette Übernahme einschließlich Rohrnetz in den WBV und somit wurde der Ortsteil Heisterbacherrott ein korporatives Mitglied. 1970 wurde der Hochbehälter „Kleiner Oelberg“ erneuert und hat somit ein Fassungsvermögen von 1.000 cbm.

Durch den teilweise erhöhten Wasserleitungsdruck kam es in dieser Zeit des Umbaues zu vielen Wasserrohrbrüchen.



Das heute noch abfließende Quellwasser in den Lauterbach

Das Wasser aus den ehemaligen Quellen unterhalb des Buschhofes, welches einst die Grundlage des Gemeindewasserwerkes Heisterbacherrott bildete, wird seit Anfang der 1960er Jahre ungenutzt in den Lauterbach abgeführt.

Wenn man die Wassermenge am Zusammenfluss der beiden Wasserläufe sieht und vergleicht sie mit der Wassermenge des Lauterbaches im Bereich der „Lauterbachquellen“, so ist das hier nur noch ein „kleines Rinnsal“. Ein Zeichen, dass doch einiges an Wasser auf diesem Wege versickert und indirekt durch Erdschichten gefiltert von den 4 Brunnen im Lauterbachtal (Jahresmenge 1.200.000 cbm) wieder aufgenommen wird, also immer noch ein kleiner Bestand aus dem ehemaligen Quellgebiet und Gemeindewasserwerk Heisterbacherrott.

In der heutigen Zeit erfolgt die Wasserversorgung des WBV für die vielen Ortschaften aus den unterschiedlichsten Quellen und Zuflüssen. Es wird einzeln in den 3 Hochbehältern auf dem Scharfenberg (Gesamtvolumen 5.800cbm) gespeichert und kommt als Mischwasser in die Versorgungsleitungen. Die Errichtung der neuen Hochbehälter erfolgte in den Jahren 2001 und 2002.

Die Gemeinde Heisterbacherrott ist durch die kommunale Neuordnung 1969 ein Teil der Stadt Königswinter geworden und damit als öffentlich rechtliche Gebietskörperschaft korporatives Mitglied des WBV.